

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass diese Übersetzung lediglich Ihrem besseren Verständnis dient. Im Fall eines Widerspruchs zwischen dem englischen Text und der deutschen Übersetzung gilt die englische Fassung für die Vertragsbeziehung zwischen Ihnen und Interactive Brokers (UK) Limited.

Offenlegung zu Kommunalanleihen

Viele der unten stehenden Informationen sind auf der Webseite der Financial Industry Regulatory Authority ("FINRA") unter Investor Alert "Municipal Bonds – Wichtige Überlegungen für einzelne Anleger" zu lesen. Für weitere Informationen beachten Sie diesen Hinweis.

Merkmale von Kommunalanleihen

Kommunalanleihen oder "Muni Bonds" sind Schuldverpflichtungen staatlicher oder lokaler Regierungen. Die Geldmittel können verwendet werden, um allgemeine staatliche Erfordernisse oder Sonderprojekte zu unterstützen.

Kommunalanleihen gelten als risikoreicher als Treasuries, doch werden für Zinserträge aus Kommunalanleihen von der Bundesregierung keine Steuern erhoben. Darüber hinaus befreien lokale Regierungen ihre Bürger oftmals von Steuern, die auf Kommunalanleihen zu entrichten wären. Wegen der Steuervergünstigung haben jedoch Kommunalanleihen oftmals einen geringeren Coupon-Satz.

Für Kommunalanleihen wird im Allgemeinen ein bestimmter Zinsbetrag (normalerweise halbjährlich) gezahlt. Der Hauptbetrag wird an einem speziellen Fälligkeitstag zurückgezahlt.

Es gibt zwei verschiedene Arten von Kommunalanleihen:

General Obligation ("GO") Bonds

GO-Anleihen werden von Staaten, Städten oder Bezirken ausgegeben. Sie sind laut den Regierungsstellen, die die Anleihen ausgeben, "vertrauens- und kreditwürdig". Die Kreditwürdigkeit der GO-Anleihen basiert in erster Linie auf der wirtschaftlichen Stärke der Steuerbemessungsgrundlage des Emittenten.

Ertragsanleihen

Ertragsanleihen sind nur durch Gebühren und andere Erträge gedeckt, die von einer Einrichtung generiert oder eingenommen werden, z. B. in Form von Mautgebühren für eine Brücke oder Straße oder Leasinggebühren. Anleihen, die durch eine spezielle Steuer oder Festsetzung einer Regierungsstelle gedeckt sind, z. B. in Form einer Kurtaxe oder anderer Sondersteuern oder einer Festsetzung, gelten oftmals als Ertragsanleihen. Im Gegensatz zu GO-Anleihen werden Ertragsanleihen von der ausgebenden Regierungsstelle der Anleihen nicht als "vertrauens- und kreditwürdig" eingestuft. Stattdessen hängt die Kreditwürdigkeit von Ertragsanleihen vom finanziellen Erfolg eines speziellen Projekts, das sie finanzieren sollen, ab oder von den Erträgen einer besonderen betrieblichen Komponente der staatlichen Stelle oder von den Mitteln, die über eine Sondersteuer oder eine besondere Festsetzung eingenommen werden.

Rückblickend lässt sich sagen, dass es nur bei sehr wenigen Kommunalanleihen zum Ausfall gekommen ist. Ausfälle sind jedoch möglich. Die Ausfälle sind in der Regel bei Ertragsanleihen größer als bei GO-Anleihen – besonders für solche, die durch privatgebundene Projekte, wie Pflegeheime, Krankenhäuser oder Mautstraßen gedeckt sind.

Risiken im Zusammenhang mit Kommunalanleihen

Ausfallrisiko

Evaluierung der Finanzlage

Obwohl Ausfälle selten vorkommen, können sie passieren. Eine Möglichkeit, das Ausfallrisiko des Emittenten zu evaluieren besteht darin, seine Finanzlage zu begutachten.

Wenn ein Emittent von Kommunalanleihen eine neue Anleihe zum Kauf anbietet, veröffentlicht er normalerweise in der "Offiziellen Erklärung" der Anleihe (analog zum Prospekt, der für das Angebot von Unternehmensanleihen verwendet wird) die Einzelheiten des Angebots und erteilt Auskünfte über seine Finanzlage. Diese Informationen werden normalerweise jedes Jahr und zur gegebenen Zeit durch "Informationen über wichtige Ereignisse" aktualisiert, wenn sie beispielsweise die Nichtzahlung von Kapital- und Zinszahlungen, sonstige Arten von Ausfällen, Rating-Änderungen, Ereignisse, die den steuerfreien Status der Anleihe, Anleihekündigungen und andere Ereignisse betreffen. Der MSRB (Municipal Securities Rulemaking Board) stellt derzeit offizielle Erklärungen, andere laufende Offenlegungserklärungen von Kommunalanleihen, Echtzeit-Handelspreise und aktuelle Zinsinformationen der Öffentlichkeit kostenlos über die Webseite der Electronic Municipal Market Access (EMMA) zur Verfügung. Diese Informationen erhalten Sie auch von IB.

Kredit-Ratings

Kredit-Ratings helfen Ihnen ebenso, das Ausfallrisiko einer Anleihe zu evaluieren. Man sollte sich jedoch darüber im Klaren sein, dass diese Ratings nur Schätzungen sind und nur ein Faktor von vielen, um eine Investition in Kommunalanleihen zu bewerten.

Kredit-Ratings können sich jederzeit ändern. Ein gutes Kredit-Rating ist kein Gütesiegel und garantiert weder die Stabilität des Marktwertes noch die Liquidität. Im Gegensatz dazu kann ein niedriges Kredit-Rating sehr wohl ein Zeichen für ein erhöhtes Ausfallrisiko oder ein Indikator für ein größeres Liquiditäts- und Preisniveaurisiko sein. Daher sollte ein niedriges Kredit-Rating nicht leichtgenommen werden. Sogenannte "ertragreiche" Kommunalanleihen haben oft ein niedriges Kredit-Rating – der höhere Ertrag soll die Anleger für das von ihnen zu tragende höhere Risiko entschädigen.

Nicht alle Anleihen haben ein Kredit-Rating. Obwohl ein fehlendes Kredit-Rating für sich genommen keine Determinante für eine geringe Bonität ist, sollten sich Anleger mit Anleihen ohne Kredit-Rating darauf einstellen, eine eigene, unabhängige Kreditanalyse der Anleihen durchzuführen.

Anleihe-Versicherung

Manche Emittenten von Kommunalanleihen inkludieren ein garantiertes Rückzahlungsmerkmal – meistens eine Anleihe-Versicherung – um ihre Anleihen bei Emission zu versichern. Eine Anleihe mit Versicherung hat generell die Möglichkeit, mit einem höheren Kredit-Rating auf den Markt zu kommen. Die Versicherung macht die Anleihe für Käufer interessanter und senkt gleichzeitig die Emissionskosten für die Kommune. Dieser Schutz kann den Anleger insoweit vor einem Ausfallrisiko bewahren in dem Maße, dass der Versicherer verspricht, bei Nichtleistung durch den Emittenten die Anleihen zurückzukaufen oder die Zahlung der Zinsen und des Hauptbetrags zu übernehmen.

Garantien sind jedoch nur so gut, wie die Deckungs-/Versicherungsgesellschaft, die sie abgibt. Aus diesem Grund sind beim Handel mit einer versicherten Anleihe die Bonität und die langfristige Rentabilität des Anleiheversicherers zu berücksichtigen. Nach den jüngsten wirtschaftlichen Turbulenzen wurden die Kredit-Ratings der meisten Anleiheversicherer herabgestuft – und in vielen Fällen kann das derzeitige Kreditprofil des kommunalen Anleiheemittenten selbst höher sein als das aktuelle Kredit-Rating des Anleiheversicherers.

Risiko im Hinblick auf die Zinsentwicklung

Kommunalanleihen unterliegen einem Zinsänderungsrisiko, so dass die Gefahr besteht, dass eine Zinserhöhung den Marktwert einer von Ihnen gehaltenen Anleihe verringern kann. Das Zinsänderungsrisiko, das auch als Marktrisiko bezeichnet wird, erhöht sich, je länger Sie eine Anleihe halten. Dies gilt insbesondere, wenn Sie eine Anleihe erwerben, während die Zinssätze ein historisches Tief erreicht haben.

MSRB Anleger-Broschüre

Die unten stehenden Informationen sind auf der Webseite von MRSB unter MSRB Investor Brochure zu finden:
<http://msrb.org/msrb1/pdfs/MSRB-Investor-Brochure.pdf>.

Beschwerden

Ein Anleger, der der Meinung ist, dass sich ein Händler unlauterer Praktiken bedient oder dass die MSRB-Regeln oder Bundeswertpapiergesetze verletzt wurden, kann an folgender Stelle eine Beschwerde einreichen:

US Securities and Exchange Commission (US-Börsenaufsichtsbehörde)
100 F Street N.E.
Washington, D.C. 20549.

BESCHWERDEN KÖNNEN AUCH BEI EINER DER UNTEN AUFGELISTETEN EINSCHLÄGIGEN STELLEN EINGEREICHT WERDEN.

Beschwerden über Wertpapierfirmen oder Einzelpersonen, die mit Wertpapierfirmen verbunden sind:

FINRA Investor Complaint Center 9509 Key West Avenue
Rockville, MD 20850-3329
(240) 386-4357
www.finra.org/complaint

Beschwerden über Händler in ihrer Eigenschaft als staatliche Banken, die nicht Mitglied des Federal Reserve System sind:

FDIC Consumer Response Center
1100 Walnut Street, Box #11
Kansas City, MO 64106
(877) ASK-FDIC oder senden Sie eine Mail an consumeralerts@fdic.gov
www.fdic.gov/consumers/questions/consumer/complaint.html

Beschwerden über Händler in ihrer Eigenschaft als staatliche Banken, die Mitglied des Federal Reserve System sind:

Federal Reserve Consumer Help
P.O. Box 1200
Minneapolis, MN 55480
(888) 851-1920 oder E-Mail consumerhelp@federalreserve.gov
www.federalreserveconsumerhelp.gov

Beschwerden über Händler in ihrer Eigenschaft als nationale Banken oder Sparkassenvereinigungen:

Comptroller of the Currency Customer Assistance Group
1301 McKinney Street, Suite 3450
Houston, TX 77010
(800) 613-6743
<http://helpwithmybank.gov/complaints/index-file-a-bank-complaint.html>

Personen, die mit MSRB kommunizieren möchten oder an einer Kopie seiner Regeln interessiert sind, wenden sich bitte an:

Municipal Securities Rulemaking Board
1900 Duke Street, Suite 600
Alexandria, VA 22314-3412
Telefon: 703-797-6600
Website: www.msrb.org

Der MSRB schützt Anleger, staatliche und lokale Regierungen und andere kommunale Stellen sowie das öffentliche Interesse, indem er einen fairen und effizienten Markt für Kommunalanleihen fördert. Der MSRB erfüllt diese Aufgabe, indem er die Regulierung von Wertpapierfirmen für Kommunalanleihen, Banken und kommunale Berater, die im Bereich der Kommunalanleihen tätig sind und beratende Tätigkeiten ausüben, übernimmt. Um Marktbeteiligte noch besser zu schützen, sorgt MSRB für Markttransparenz und stellt seine Webseite Electronic Municipal Market Access (EMMA) als offizielle Sammelstelle von Informationen über Kommunalanleihen zur Verfügung. Der MSRB dient auch als objektive Ressource im kommunalen Markt, führt eine umfangreiche Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit für Stakeholder durch und ist marktführend bei der Klärung wichtiger Angelegenheiten. Der MSRB ist eine amtlich zugelassene, selbstregulierende Organisation, die von einem 21-köpfigen Vorstand geleitet wird, dessen Mehrheit, zusätzlich zu den Vertretern der regulierten Unternehmen, aus öffentlichen Mitgliedern besteht. Der MSRB unterliegt der Börsenaufsichtsbehörde.

Regeln zum Schutz von Anlegern

Das zentrale Anliegen der MSRB-Regeln besteht darin, Anleger, die Kommunalanleihen kaufen oder verkaufen, zu schützen. Der MSRB legt Regeln fest, die Broker, Händler und kommunale Wertpapierhändler ("Händler") zu einem fairen Handel mit Anlegern auffordern. Wenn ein Händler eine Kommunalanleihe empfiehlt, fordern die MSRB-Regeln, dass die Empfehlung für die Finanzlage des Anlegers und seine Investmentziele geeignet sein muss. Werbungen für Kommunalanleihen dürfen nicht falsch oder irreführend sein.

Vor dem Verkauf einer Kommunalanleihe an einen Anleger ist der Händler darüber hinaus verpflichtet, wesentliche Fakten zur Anleihe, die allgemein über offizielle Erklärungen, laufende Offenlegungserklärungen oder anderweitig über die Webseite Electronic Municipal Market Access (EMMA) von MSRB unter <http://emma.msrb.org> zur Verfügung stehen, zu bewerten und offenzulegen. Händler haben auch die Pflicht, Informationen, die nicht über EMMA zugänglich sind, einzuholen und offenzulegen, sofern diese wichtig sind und über andere etablierte Quellen zur Verfügung stehen.

Auf der Basis einer guten Beurteilung des Anleihen-Marktwertes muss der Händler die Kommunalanleihe zu einem fairen und angemessenen Preis kaufen und verkaufen. Die MSRB-Regeln, die unter www.msrb.org abrufbar sind, enthalten Standards in Bezug auf Professionalität und faire Praktiken und verpflichten die Händler, sich im Rahmen der Offenlegungs-, Nachhaltigkeits- und Preisverpflichtungen bei Kommunalanleihen, umfassend über die von ihnen zu verkaufenden Anleihen zu informieren. Kein Händler kann einem Anleger garantieren, dass er vor dem Verlust einer Investition in eine Kommunalanleihe geschützt ist.

Nach dem Kauf oder Verkauf einer Kommunalanleihe muss der Händler dem Investor eine Bestätigung mit den Identitäten der am Geschäft beteiligten Parteien, einer Beschreibung der Anleihe, dem Verkaufszeitpunkt, dem Sicherheitspreis und der Rendite, der Eigenschaft, in der der Händler handelt, der Existenz von Call- oder Put-Features und der Verfügbarkeit von spezifischen Informationen über diese Features aushändigen. Die Offenlegung wichtiger Informationen erfolgt in der Regel, indem der Anleger auf die Webseite EMMA von MSRB unter

<http://emma.msrb.org> verwiesen wird, um sich eine elektronische Kopie der offiziellen Emittentenerklärung anzusehen. Anleger können ebenfalls eine Papierkopie der offiziellen Erklärung anfordern.

Die MSRB-Regeln gelten für Kommunalanleihen (einschließlich 529 Pläne), jedoch nicht für Investmentfonds, Anleihe-Fonds oder andere, ähnliche Investmentprogramme, die von Investment-Unternehmen ausgegeben werden. Kommunalanleihen sind im Allgemeinen als direkte Verpflichtungen definiert, die von einem Staat, einem Bezirk, einer Stadt oder ihren politischen Unterabteilungen, z. B. einem Schuldistrikt oder einer Wohnungsbehörde, ausgegeben werden.

Streitigkeiten von Anlegern mit Händlern

Ein Anleger, der im Streit mit einem Händler liegt, sollte versuchen, diese Angelegenheit mit dem Verkaufsrepräsentanten oder dem Supervisor des Repräsentanten zu klären. Wenn der Streit nicht beigelegt werden kann, hat der Anleger die Möglichkeit, eine Klage beim Schiedsgericht der Financial Industry Regulatory Authority einzureichen, um die Erstattung eines unlauteren Geldverlustes zu begehren. Informationen über das Schiedsgerichtsprogramm der FINRA sind auf schriftliche Aufforderung an FINRA, 1735 K Street, N.W. Washington, D.C. 20006, Betreff: Streitbeilegung, erhältlich. Der Anleger kann ebenso eine Beschwerde bei der Regulierungsbehörde einreichen. Diese prüft dann, ob der Händler die MSRB-Regeln eingehalten hat. Der Anleger kann außerdem MSRB kontaktieren, der die Beschwerde an die zuständige Strafverfolgungsbehörde weiterleiten wird.